# Verleihregeln der Fachschaft Elektrotechnik Fassung vorgeschlagen am 26. August 2025 Version 1.0

## Fachschaft Elektrotechnik

# Inhaltsverzeichnis

<b>§</b> 1	Präambel	2
<b>§</b> 2	Rechte	2
<b>§</b> 3	Arten der Ausleihenden	2
<b>§</b> 4	Arten der Leihobjekte	3
<b>§</b> 5	Kaution	3
<b>§</b> 6	Leihablauf	3
§7	Schäden	4
§8	Zuwiderhandeln	4

### §1 Präambel

Dieses Dokument dient dazu, dass allen Personen klar und verständlich ist, zu welchen Bedingungen die Fachschaft Elektrotechnik, bestehend aus der Studienvertretung "Elektrotechnik und Informationstechnik" und dem Verein "Freunde der Studienrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik".

Die Ausleihe/Rückgabe erfolgt zu Beratungszeiten -> siehe **Beratungszeiten**. In Ausnahmefällen können individuelle Termine ausgemacht werden (Begründung im Verleihformular angeben!).

Die Fachschaft Elektrotechnik vertraut darauf, dass die Leihobjekte gut behandelt werden und ein gutes Zusammenarbeiten möglich ist.

### §2 Rechte

Die Fachschaft Elektrotechnik behält sich das Recht vor, Leihanfragen ohne Begründung abzulehnen.

Die Fachschaft Elektrotechnik behält sich das Recht vor, bereits bestätigte Anfragen zu stornieren, falls das Leihobjekt für den eigenen Gebrauch benötigt wird

Die Fachschaft Elektrotechnik behält sich das Recht vor, bereits bestätigte Anfragen zu stornieren, falls das Leihobjekt durch eine andere Leihe beschädigt wurde.

Die Fachschaft Elektrotechnik verleiht Gegenstände explizit nur für nicht kommerzielle Zwecke.

Die Fachschaft Elektrotechnik verlangt für die Leihe keine Leihgebühr, lediglich eine Kaution kann es geben.

Bei Einbehaltung der Kaution bleibt das Leihobjekt Eigentum der Fachschaft Elektrotechnik; die leihende Person/Organisation hat keinen Anspruch auf den Besitz des Leihobjekts.

## §3 Arten der Ausleihenden

Es gibt verschiedene Arten der Ausleihenden. Es gibt zwei Hauptgruppen:

- TU Intern: Fachschaften, HTU, Universitätsorganisationen, Institute von diesen Organisationen wird keine Kaution eingehoben und ihnen steht das gesamte Verleihangebot zur Verfügung.
- Studierende, externe Personen, externe Organisationen: Von diesen Personen bzw. Organisationen wird eine Kaution eingehoben und ihnen steht nur ein eingeschränkter Teil des Verleihangebots zur Verfügung.

## §4 Arten der Leihobjekte

Es gibt zwei Leiharten: Kurzzeitleihe und Langzeitleihe.

#### Kurzzeitleihe

Bei der Kurzzeitleihe werden Objekte für ein paar Stunden verborgt (z. B.: Taschenrechner für eine Prüfung, Sonnenliege, Sportgeräte, Bücher, etc.). Für diese Objekte ist es **nicht notwendig**, ein Leihformular auszufüllen. Hier gilt *First-Come First-Serve*. Eine finanzielle Kaution muss nicht hinterlegt werden; als Kaution wird allerdings ein Lichtbildausweis verwendet.

#### Langzeitleihe

Bei der Langzeitleihe kann alles andere für einen Tag oder mehrere Tage ausgeliehen werden.

## §5 Kaution

Für alle Objekte gibt es eine Kaution, diese beträgt zwischen  $0 \in \text{Und } 50 \in \text{Loie}$  Kaution muss bei Abholung der Leihobjekte in **BAR** und **PASSEND** überreicht werden. Werden die Leihobjekte zeitgerecht, sauber und funktionsfähig zurückgebracht, wird die Kaution in voller Höhe zurückerstattet.

Bei Verspätung, Verschmutzung oder Schäden wird ein prozentueller Anteil der Kaution einbehalten (siehe §8 Zuwiderhandeln).

## §6 Leihablauf

- 1. Formular ausfüllen
- 2. Auf Antwort vom Verleihteam warten (per E-Mail)
- 3. Leihzettel, ggf. Kaution und Ausweis zum Ausleihtermin mitbringen
- 4. Achtsam mit den Leihobjekten umgehen
- 5. Leihobjekte pünktlich, sauber und funktionsfähig zurückbringen und Kaution abholen

Eine Verlängerung der Leihe ist möglich, sofern dies spätestens am Tag der Rückgabe per E-Mail an verleih@fet.at übermittelt wird und das Leihobjekt nicht anderweitig verwendet/verliehen wird.

## §7 Schäden

Schäden können vorkommen – diese bitte sofort an verleih@fet.at melden. Bei der Übernahme bitte direkt prüfen, ob es Schäden gibt, und Fotos machen. Reparaturen von Schäden führt die Fachschaft Elektrotechnik durch – die Kosten trägt die leihende Person/Organisation.

### §8 Zuwiderhandeln

### Strafen

- $\bullet$  Verspätung: bis 2 Tage 10% der Kaution, bis 4 Tage 25%, bis 1 Woche 50%, mehr als 1 Woche 100%
- Nicht sauber: 100% der Kaution
- Schäden: Einbehaltung der Kaution bis zumindest eine Schadensermittlung erfolgt ist

### **Grey List**

Werden Leihobjekte beschädigt, verschmutzt oder nicht fristgerecht zurückgebracht, so wird die Person/Organisation auf die Grey List gesetzt. Diese steht für 6 Monate auf Bewährung. Sollte es einen weiteren Vorfall geben, wird die Person/Organisation auf die Black List gesetzt.

#### **Black List**

Personen/Organisationen auf der Black List sind für 12 Monate von allen Arten der Leihen gesperrt. Bereits genehmigte Leihanfragen werden storniert. Durch grobe Fahrlässigkeit, mutwillige Zerstörung oder Rückgabe in einem ausgesprochen schlechten/dreckigen Zustand können Personen/Organisationen auch direkt auf die Black List gesetzt werden.